

Einfach Anfrage an Privatschule schicken?

Beitrag von „Plunder“ vom 28. Februar 2013 20:20

Hallo!

Ich habe gerade eine freie Stelle an einer Privatschule in NRW gefunden und frage mich nun, ob ich eine OBAS-Anfrage mit meiner Bewerbung schicken kann? Die Schule ist staatlich anerkannt und wird finanziell voll unterstützt.

Ich wäre für eure Meinung/Erfahrungen sehr dankbar!

Mag

Beitrag von „Novizin“ vom 28. Februar 2013 22:49

Hallo Mag,

ich habe mich auch mal an einer staatl anerkannten Privatschule beworben und hätte die Stelle bekommen. Leider musste ich diese aus privaten Gründen absagen. Dort hätte ich die Option gehabt, nach einer 3 Jährigen Tätigkeit an der Schulform an einem sog. Feststellungsverfahren teilzunehmen, um anschliessend als angestellte Lehrerin zu arbeiten. Ob deine auserwählte Schule OBAS anbietet weiss ich nicht. ich weiss, dass Ersatzschulen des Bistums Münsters z. B. OBAS durchführen, da Freunde von mir dort eine OBAS hinter sich haben, allerdings haben sie nach den zwei Jahren kein Anrecht auf eine Einstellung gehabt. Eine wurde übernommen und die andere musste sich nach dem bestandenen Examen weiterbewerben. Zu dem von mir Feststellungsverfahren sehe Paragraph 5 [Verordnung über ersatzschulen](#)

Aber wieso rufst du nicht ganz einfach dort an und erkundigst dich?

Eine Frage noch: wo hast du diese Stelle gefunden???

Gruß, Novizin

Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. März 2013 08:38

Ich hab auch 3 Leute im Seminar, die OBAS an einer privaten Schule machen, die staatlich anerkannt und gefördert werden.

Also nur Mut: anrufen und erkundigen!

Beitrag von „Kalle29“ vom 1. März 2013 10:57

Nachteil natürlich: Privatschulen verbeamten nicht und zahlen so wie ich das sehe nur ein an "TV-L" angelehntes Gehalt. Wichtiger ist da fast noch, dass du dich mit dem Weltbild der Privatschule identifizieren kannst. Teilweise muss ich mit dem Kopf schütteln, wenn ich die Bemerkungen dazu in den Stellenausschreibungen lese.

Beitrag von „Piksieben“ vom 1. März 2013 16:32

Ich würde weder mich selbst noch das Forum befragen. Ich würde einfach machen. Was soll den passieren? Der *worst case* wäre eine Absage.

Natürlich könntest du auch eine Zusage bekommen und dann würde alles ganz, ganz schrecklich ... aber auch das kann dir überall anders passieren.

Also, worauf wartest du?

Beitrag von „achso“ vom 1. März 2013 16:39

[kalle](#)

warum verbeamten Privatschulen nicht? Natürlich tun sie das. Und bei vielen Trägern ist es sogar so, dass bestimmte Kosten übernommen werden, die bei öffentlichen Schulen nicht bezahlt werden (z.B. Klassenfahrten etc.). Wo bliebe die Attraktivität von Privatschulen, wenn nicht über die finanzielle Schine (mal abgesehen von ideellen Werten, die aber nicht immer unbedingt für die besen verlockend sind)?

Beitrag von „Kalle29“ vom 1. März 2013 16:44

Vielelleicht hab ich da was falsch verstanden, weil die Ausschreibungen, die ich bis jetzt gesehen habe, sowas immer im Text ausgeschlossen hatte. Wie ist das denn rechtlich, wenn ich an einer Privatschule unterrichte? Wenn ich Beamter bin, ist doch letztlich das Land der Dienstherr, womit es Entscheidungen des Schulleiters der Privatschule überstimmen kann. Auch kann ich mich doch an einer kirchlichen Schule nicht weltanschaulich neutral verhalten, denn eine religiöse Einstellung ("und Leben", wie es so schön in den Ausschreibungen hieß) ist doch Grundvoraussetzung für die Einstellung. Man lernt nie aus 😊

Edit: So hoch kann die Attraktivität der Privatschulen auch nicht sein, denn zumindest im LOIS war bei meiner Suche ein überproportional großer Anteil der Stellen für Privatschulen ausgeschrieben - ich hab dort sogar eine Deutschstelle für den Seiteneinstieg gesehen oO.

Beitrag von „Piksieben“ vom 1. März 2013 18:05

Ich verstehde deine Frage nicht so richtig. "Wie ist das rechtlich" ist auch ein bisschen vage, findest du nicht?

Im Übrigen: Google ist dein Freund.

Hier z. B. findest du eine sehr ausführliche Antwort:

<http://www.studis-online.de/Fragen-Brett/read.php?101,696633>

Beitrag von „Kalle29“ vom 1. März 2013 18:18

Danke für den Link 😊

Viel klüger bin ich jetzt aber auch nicht. Während die einem in dem Thread sagen, Verbeamtung geht nur in Ausnahmefällen oder gar nicht, sagen andere, dass ganz normal verbeamtet wird. Die einen sagen, dass Gehalt wäre die die Besoldung bei den Beamten (wobei da nicht klar wird, ob die den Brutto oder Nettolohn meinen und wie die verschiedenen Krankenversicherungsbeiträge von PKV und GKV angesetzt werden), die anderen sagen, man verdient weniger... 🤔

Ist meine rechtliche Frage wirklich zu wage? Ich bin angestellt bei der Privatschule - und der Staat darf dort als Vorgesetzter direkt eingreifen und Entscheidungen der vielleicht gewinnorientiert geführten Schule direkt verändern?

Beitrag von „achso“ vom 1. März 2013 21:09

Je nach Privatschule wird unterschiedlich verbeamtet: Bei den kirchlichen Schule ist es die jeweilige Kirche. Kirchenbeamte sind relativ normal, man denke an Pfarrer und Priester. Dann gibt es auch noch andere Ersatzschulen mit eigenem Träger, die verbeamteten auch, allerdings richtet sich diese Verbeamtung dann nach der öffentlichen Verbeamtung. Also Lohn etc gleich.

Dazu kommt noch, dass viele private Schulen zwar vom Status her privat sind und auch einen Teil der Ausgaben selber finanzieren müssen, aber sie erfüllen einen Bildungsauftrag und können auch Stellen vom Land finanziert bekommen.

Praktisch heißt das, dass sich Schulen ihre Angestellten selber aussuchen können, wenn es um die Bezahlung geht, muss das Land aber zustimmen. Wenn das Land mit einem Lehrer nicht einverstanden ist, muss der Träger die Kosten selber übernehmen. Trotzdem bleiben dem Träger insgesamt mehr Freiheiten, man denke an die konfessionellen Schulen, die auf dem regulären Markt nicht unbedingt fündig werden. Die laufen dann natürlich auch Gefahr, dass die Qualität sinkt und das Land nicht jeden finanziert.

Beitrag von „Plunder“ vom 2. März 2013 20:30

Vielen Dank für eure zahlreichen Tipps - I`ll just go for it then 😊